

ABLAUF DER HÖRGERÄTEVERSORGUNG (IV- und AHV-Patienten)

1. **Anmeldung an IV-Stelle durch Hörbehinderte** (ev. mit Hilfe durch Arzt, Akustiker, pro audito oder andere). Informationen online unter www.ahv-iv.info. Gilt auch für AHV-Versicherte.
Direkter Link: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Allgemein/Hörgeräte-der-AHV-und-IV>
2. Die **IV-Stelle** erteilt einen Auftrag zur Hörgeräte-Expertise an den IV-Expertenarzt. Da die IV den Auftrag erteilt, werden die Kosten dieser Abklärung auch von der IV-Stelle übernommen.
3. Der **Expertenarzt** prüft die Situation bei der Hörgeräte-Expertise. Er oder Sie muss zu Handen der IV-Stelle feststellen, ob die Schwerhörigkeit so gravierend ist, dass die IV oder AHV eine Kostenbeteiligung gewähren kann, respektive muss.
4. Anschliessend erfolgt die **Anpassung des Hörgerätes oder der Hörgeräte durch den Akustiker**. Ein Hörgerät kann frei gewählt werden, sofern es gemäss Liste des Bundesamtes für Sozialversicherungen zugelassen ist.
5. Nach erfolgreicher Anpassung muss der **Hörbehinderte** das von der IV-Stelle erhaltene **Rechnungsformular** ausgefüllt mit der Rechnung des Akustikers **an die IV-Stelle einschicken**, um den Pauschalbeitrag einzufordern. Das Geld geht an den Hörbehinderten.
Dieser Pauschalbeitrag beträgt für Hörbehinderte im **IV-Alter** bei einseitiger Versorgung SFr **840.-** und bei beidseitiger Versorgung SFr **1650.-** Im **AHV-Alter** beträgt die Pauschale SFr **630.-**, respektive ab 1.7.18 SFR. **1237.50**
6. Die SUVA und die Militärversicherung bezahlen mehr an die Hörgeräte. Entsprechend lohnt es sich abzuklären, ob eine dieser beiden Versicherung zahlungspflichtig ist.

ANMERKUNGEN:

1. Bis zum 18. Lebensjahr gelten andere Bestimmungen, ebenso bei SUVA oder MV-Patienten.
2. Bei einem Wohnsitz im Ausland wird im AHV-Alter kein Beitrag geleistet (ungeachtet, ob sonstige AHV-Renten ausbezahlt werden).
3. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Hörgeräteversorgung empfehlen wir die Kontaktnahme mit pro audito schweiz. Bei Konflikten mit Akustikern, Ärzten oder IV kann die Ihnen die «Neutrale Hörberatung» von pro audito schweiz weiterhelfen. Sie sind unter der Gratisnummer 0800 400 333 von Mo – Fr von 9 –12 Uhr erreichbar (<https://www.pro-audito.ch/was-wir-tun/neutrale-hoerberatung/>) Adresse: **PRO AUDITO Schweiz**, Feldeggstrasse 69, 8008 Zürich, Tel. 044 363 12 00, www.pro-audito.ch
4. Die Versorgung durch den Akustiker ist nicht mehr durch einen Tarif geschützt, d. h. die Akustiker haben keinen definierten Leistungskatalog mehr. Entsprechend vielfältig sind die verschiedenen Angebote, die von „all-inclusive-Paketen“ bis zu Minimallösungen reichen. **Es muss also nicht nur der Preis des Hörgerätes, sondern auch die weiteren Leistungen verglichen werden.** Wir empfehlen weiterhin die „**vergleichende Anpassung**“ von wenn möglich **beidseitigen Hörgeräten** (verschiedene Geräte testen). Im **Zweifel empfehlen wir eine Schlusskontrolle** vor Abschluss der Versorgung beim Ohrenarzt, welche aber nicht von der IV/AHV finanziert wird (Krankenkasse oder Eigenfinanzierung).
5. **Wir raten zur Versorgung durch ausgebildete Fachleute** und raten von den sogenannten „Apothekengeräten“ ab. Auch die meisten Akustiker führen Geräte in ähnlichen Preislagen, die unter Umständen aber später noch angepasst werden können - beim Akustiker nachfragen lohnt sich. Preisspanne der Hörgeräte (für ein Gerät) zwischen ca. 300 und knapp 6000 Franken (gemäss Akustikervereinigung, Stand 2011). Fragen Sie nach den Qualitätssicherungsmaßnahmen (Ausbildung, Zertifizierung, Qualitätssicherungsmaßnahmen) ihres Fachgeschäftes. www.akustika.ch führt zu Informationen der Akustikerverbände und Hörgerätehersteller (<https://akustika.ch/links-und-medien/>).
6. Die Hörgeräte gehören neu auch im IV-Alter den Hörbehinderten - die Haftpflichtversicherung ist also nicht mehr zuständig. Unter Umständen lohnt sich eine **Kasko-Versicherung** des neuen Gerätes.
7. Die IV/AHV bezahlt Beiträge an alle Geräte, die auf der Liste des METAS sind, unabhängig davon, wo sie gekauft werden - d. h. auch wenn die Geräte im Ausland gekauft worden sind. Es gibt Anforderungen an das korrekte Format der Rechnung des Akustikers. Die IV und die Militärversicherung bezahlt nur bei von ihr anerkannten Akustikern (keine Online-Akustiker, keine ausländischen Akustiker; im Zweifel nachfragen).
8. Die IV/AHV bezahlt oft an Geräte, ohne dass der Patient nochmals beim Ohrenarzt war. Der Patient hat aber das Recht, eine erneute Beurteilung beim ORL-Expertenarzt zu verlangen. Wir empfehlen, keine neuen Geräte anzuschaffen, ohne vorgängig eine erneute Expertise beim Ohrenarzt gemacht zu haben, weil es sonst bei späteren abrupten Gehörsverschlechterungen zu Problemen mit der „vorzeitigen“ Finanzierung von Hörgeräten kommen kann. Eine Neuanpassung ist „vorzeitig“, wenn seit der letzten Anpassung weniger als fünf (AHV) oder sechs Jahre (IV) vergangen sind.

IV-Expertenärzte Dr. Benjamin Heinz 052 625 52 52

Dr. Raffael Hinder 052 625 90 20
Dr. Alexander Volck 052 624 05 05

alle gemeinsam in:

HNO-Praxis Bachstrasse
Bachstrasse 38, 8200 Schaffhausen

hno-schaffhausen@hin.ch
www.hno-schaffhausen.ch

(* keine Terminvergabe per Mail)

IV-Stellen

IV-Stelle Schaffhausen 052 632 61 50
Oberstadt 9
8200 Schaffhausen

052 632 61 99
auskunft@svash.ch

SVA Zürich 044 448 50 00
IV-Stelle
Postfach
8087 Zürich

044 448 55 55
www.svazurich.ch

IV-Stelle 052 724 71 71
Amt für AHV und IV des Kantons TG
St. Gallerstrasse 13
8500 Frauenfeld

052 724 72 72

Akustiker

Amplifon 052 624 40 88
Fronwagplatz 8
8200 Schaffhausen
Mo - Fr 08:30-12:00 u. 13:00-17:30; Sa 8:30-12:30

052 624 95 39
schaffhausen@amplifon.ch

Audika*
Vorstadt 16 052 624 65 00
8200 Schaffhausen
Mo-Fr 08-12 u. 13-17

052 624 65 91
schaffhausen@audika.ch

Fielmann 052 647 60 20
Fronwagplatz 10
8200 Schaffhausen
www.fielmann.ch

052 647 60 21

Hörberatung Kummer 052 672 80 80
Bachstrasse 18
8200 Schaffhausen
Mo-Fr 9-12 u. 13-17 oder nach telefonischer Vereinbarung

info@kummer-hoerberatung.ch

Neuroth Hörcenter 052 624 81 34
Bachstrasse 38
8200 Schaffhausen
Mo-Fr 8:30-12 und 13-17:30

052 624 81 36
www.neuroth.ch
christian.noack@neuroth.ch

Zollikofer Hörberatung 078 708 99 78
Weiherstrasse 10
8215 Hallau

info@zollikofer-hoerberatung.ch
www.zollikofer-hoerberatung.ch

pro audito Schwerhörigenverein Schaffhausen und Umgebung

Postadresse:
pro audito Schaffhausen
8200 Schaffhausen

www.proaudito-schaffhausen.ch

Kurskoordinatorin (ab 17 Uhr erreichbar)

Frau Marthi Schlatter 052 625 60 92
Weinsteig 176 8200 Schaffhausen

marthi.schlatter@bluewin.ch



**Pro Audito
Schaffhausen**

Dies ist eine Dienstleistung von pro audito Schaffhausen